

# GEBÜHRENORDNUNG



Version	Datum der Änderung	Änderungen	Gültig ab
5.0	01.09.24	Gebührenerhöhung, Pauschale pädagogische Angebote	01.09.2024

## § 1 GEBÜHRENERHEBUNG

Der Träger **Die Goldammern e. V.** erhebt Gebühren für:  
Den Naturkindergarten Pfäffingen

## § 2 GEBÜHRENSCHULDNER

Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

## § 3 GEBÜHRENTATBESTAND

Die Gebühren werden für den regelmäßigen Besuch des Naturkindergartens erhoben.

## § 4 ART UND HÖHE DER GEBÜHREN

### 4.1 KINDERGARTENGEBÜHREN

#### 4.1.1 Elternbeiträge

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben.

##### 4.1.1.1 **Naturkindergarten Pfäffingen:**

Es gelten die kommunalen Elternbeiträge in ihrer aktuellen Fassung und den dieser ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Elternbeitragsordnung der Gemeinde Ammerbuch in der jeweils geltenden Fassung. Die Beiträge werden ab September 2024 auf der Basis von 11 Monatsbeiträgen erhoben.



Diese sind auf der Website der Gemeinde Ammerbuch einzusehen:

Betreuung in Regelgruppen und VÖ	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
<b>VÖ30 Verlängerte Öffnungszeit</b> 6 Stunden durchgehend täglich	187€	159 €	112€	56€

#### 4.1.2 Pauschale für pädagogische Angebote (Essen, tiergestützte Angebote, Druckkosten)

Für die regelmäßige Zubereitung von Speisen im Rahmen des pädagogischen Kochens, für die regelmäßige tiergestützte Angebote vom Lebenshof Tierlieben und den jeden Monat ausgedruckten Monatsbrief

**Gebühr pro Kind: EUR 11,00 pro Monat**

## § 5 ENTSTEHEN UND FÄLLIGKEIT DER GEBÜHRENSCHULD

- (1) Die Gebührenschild des Elternbeitrages nach 4.1.1 entsteht mit der Aufnahme des Kindes in den Naturkindergarten und ist monatlich zu zahlen.
- (2) Die Pauschale für pädagogische Angebote nach 4.1.2 entsteht zu Beginn eines jeden Monats und wird zusammen mit dem Elternbeitrag eingezogen.
- (3) Die Gebührenschildner sind verpflichtet, ein SEPA-Lastschriftmandat für Ihr Konto zu erteilen. Barzahlung und Überweisung ist nicht möglich.
- (4) Werden die Gebühren nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, sind Säumniszuschläge zu entrichten.
- (5) Bei zweimaligem erfolglosen Einziehungsversuch wird das Kind vom Besuch des Naturkindergartens ausgeschlossen. Die Personensorgeberechtigten werden schriftlich benachrichtigt. Es wird auf den Betreuungsvertrag verwiesen.

## § 6 INKRAFTTRETEN UND ÄNDERUNGEN DER GEBÜHRENSCHULD

- (1) Diese Gebührenordnung tritt zum **01.09.2024** in Kraft.
- (2) Diese Gebührenordnung kann nur durch den Träger erlassen oder geändert werden. Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Goldammern e. V.  
Im Sulztal 19  
72119 Ammerbuch  
07073-8762952  
info@naturkiga-pfaeffingen.de

Vorstand:  
Anja Schafheitle  
Cornelia Jenth  
Melanie Grüner  
Svenja Werr

Amtsgericht Stuttgart:  
VR 724802  
Steuernummer:  
86166/25531

Bankverbindung:  
**Kreissparkasse Tübingen**  
IBAN: DE35 6415 0020 0004 4605 43  
BIC: SOLADES1TUB